

Reetz, 60, Gemeinde Am Mellensee

Betreff: Auftrag Kostengegenüberstellung und daraus resultierende Genehmigungsplannung

Von: CONCEPTPLAN <mail@concept-plan-berlin.com>

Gesendet: Donnerstag, 29. Juli 2021 20:25

An: Reetz, 60, Gemeinde Am Mellensee <reetz@mellensee.de>

Betreff: Re: Auftrag Kostengegenüberstellung und daraus resultierende Genehmigungsplannung

Sehr geehrter Herr Reetz,
besten Dank für die auf 14,0 T€ Brutto-Auftragssumme gedeckelte Planungsbeauftragung für das Gemeindehaus im OT Gadsdorf erweitert um die

Erarbeitung einer Kostengegenüberstellung

A |
für die Sanierung, d. h. in diesem Fall
Grund-Instandsetzung der stark vorgeschädigten Bausubstanz
(Dachkonstruktion & Deckenbalkenlage, Giebelmauerwerk)
auf Basis der Auswertung der zur Verfügung gestellten Gutachter-Unterlagen:
- Ing. M. Böhm, Holzschutzgutachten Nr. 2020-590 v. 29.04.2020 mit Schadenskartierung
sowie
- Stellungnahme Ing.-büro für Tragwerksplanung, Frau Annette Barthelme vom 10.08. 20
mit Begutachtung und Auswertung des Bestandes aus statischer Sicht

B | für den Abriss und eine Neubauplanung des öffentlich zugänglichen Gemeindehauses
mit den gleichen Abmaßen von rd. 167 QM-Brutto-Grundfläche und rd. 1.100 cbm umbauten Raum
unter energetisch nachhaltig und förderfähigen GEG-Gesichtspunkten
mit dauerhaft reduzierten Energieaufwendungen in der Unterhaltung

Nur bei einer Neuplanung des öffentlich zugänglichen Gemeindehauses lassen sich
von vornherein eine barrierefreie Erschließung sowie eine barrierefreie Innenausstattung
berücksichtigen (s. beispielhafter Planungsvorschlag).

Für eine Sicherungs- und Mod./ Inst.-Maßnahme werden die Planungshonorare aufgrund der
anzusetzenden Kosten für die vorhandene Bausubstanz sowie des Umbau-Zuschlags von mindestens
25%
insgesamt neu zu berechnen sein.

Unser Honorarangebot beruht auf der Planungsannahme für eine bedarfsgerechte und nachhaltig
geplante
Neubaumaßnahme eines Nichtwohngebäudes,

Bitte haben Sie deshalb dafür Verständnis, dass in dem jetzigen Vor-Planungsstadium die Erarbeitung
einer Kostengegenüberstellung in beiden Fällen nur auf der Basis einer groben Kosteneinschätzung
erfolgen kann.

Freundliche Grüße

CONCEPTPLAN
Andreas R. Graeff
+49 172 782 782 1